

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/167/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Björn Wöstmann
Datum:	11.08.2005

## Betreff:

Bewilligung von Zuschüssen für Begegnungsstätten in nicht kommunaler Trägerschaft

## Beratungsfolge:

01.09.2005	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
------------	---

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, an die im Folgenden genannten Begegnungsstätten in nicht kommunaler Trägerschaft einen Förderbetrag für das laufende Haushaltsjahr pro Quadratmeter Nutzfläche zu zahlen.

Haushaltsstelle:	4700.7180	Bezeichnung:	Zuschuss für Begegnungsstätten
Kosten €:	5.038,75	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	Haushaltsjahr: 2005
		<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	
Mittel stehen <input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung		Deckungsvorschlag:	

## Begründung:

Zur Förderung der Wohlfahrtspflege sind Zuschüsse für Begegnungsstätten haushaltsrechtlich bereitgestellt. Nach den nachgewiesenen Nutzflächengrößen der Einrichtungen können folgende Förderbeträge gezahlt werden:

- a) Begegnungsstätte der Kath. Kirchengemeinde im Leohaus  
95 qm x 7,25 € 688,75 €
- b) Begegnungsstätte des DRK Ortsvereins Olfen, Eckernkamp 21 a  
222 qm x 7,25 € 1.609,50 €
- c) Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt OV Olfen, Funnenkampstr. 16  
120 qm x 7,25 € 870,00 €
- d) Begegnungsstätte des Pfarrrektorats St. Marien, Vinum  
75 qm x 7,25 € 543,75 €
- e) Begegnungsstätte der Ev. Kirchengemeinde Olfen-Seppenrade

Von-Vincke-Str. 21  
124 qm x 7,25 €

899,00 €

f) „Haus der Begegnung“, Eversum  
33 qm x 7,25 €

239,25 €

g) Begegnungsstätte IBO, Oststr. 16  
26 qm x 7,25 €

188,50 €  
5.038,75 €

---

Amtsleiter

---

Bürgermeister